

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster



LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Südlohn
Untere Denkmalbehörde
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.grunewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 479/18 B

Münster, 16.07.2018

Eintragung eines ortsfesten Bodendenkmals

hier: Mzk. 4007,152 Absturzstelle eines Flugzeugs Nachtjäger Messerschmitt Bf 110

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich nach § 3 Abs. 2, Satz 2 DSchG die Eintragung des ortsfesten Bodendenkmals Mzk. 4007,152.

Gleichzeitig bitte ich auf Grund anstehender Veränderungsabsichten um die vorläufige Unterschutzstellung des Bodendenkmals gem. § 4 DSchG NW.

Die in Frage kommenden Bereiche habe ich in der beigegebenen DGK 5 farblich kenntlich gemacht. Gleichzeitig ist mit diesem Schreiben das Benehmen nach § 21 Abs. 4, Satz 1 DSchG hergestellt. Sollte es sich bei dem in Frage kommenden Grund und Boden um Bundes- oder Landeseigentum handeln, auch wenn dies nur auf Teilbereiche zutrifft, bitte ich den Antrag an die Bezirksregierung weiterzuleiten (§ 4 Denkmallistenverordnung). Für eine entsprechende Mitteilung über die Weitergabe wäre ich dankbar.

Zur Abgrenzung

Die Grenzen des Bodendenkmals ergeben sich aus Berichten von Zeitzeugen sowie geophysikalischen Untersuchungen.

Begründung:

Am 26.03.1942 stürzte auf der Fläche am Ottenstapler Weg in Südlohn ein Flugzeug, ein Nachtjäger vom Typ Messerschmitt Me Bf 110, ab. Es war zuvor in einen Luftkampf mit britischen Verbänden

verwickelt, in dessen Verlauf es zum Abschuss des Flugzeugs kam. Nach Berichten von Zeitzeugen konnte sich der Pilot, Wilhelm Johnen, mit dem Fallschirm retten, während der Bordfunker, der Obergefreite Albrecht Risop, im Flugzeug verblieb und mit abstürzte. Da das Flugzeug in der Luft explodierte gingen die Trümmer über eine größere Fläche verteilt nieder. Einige davon, wie z. B. die Motoren, wurden nach dem Absturz geborgen. Im Boden verblieben sind weitere Trümmerteile. Auch die sterblichen Überreste des Funkers Risop sind – soweit nicht geborgen – im Boden zu erwarten. Durch geophysikalische Untersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich die Flugzeugteile – und damit auch die sterblichen Überreste des Funkers – in Bodenschichten bis mehrere Meter unter heutiger Geländeoberkante befinden. An der Absturzstelle wurde ein Grabstein aufgestellt, der an den Flieger erinnert. Zudem ist die Stelle in der amtlichen Deutschen Grundkarte (M. 1:5000, Blatt 4007-20 Südlohn) als Fliegergrab gekennzeichnet. Obertätig ist in der landwirtschaftlich genutzten Fläche nichts zu sehen.

Das Bodendenkmal ist **bedeutend für die Geschichte**, hier insbesondere des Westmünsterlandes und der Gemeinde Südlohn. Es verdeutlicht auf ganz intensive Weise das Kriegsgeschehen im 2. Weltkrieg und seine Auswirkungen auf die Menschen. Anders als direkte Kriegszerstörungen ist das Bodendenkmal nicht auf den ersten Blick sichtbar. Trotzdem ist der Luftkrieg ein historisch bedeutender Teil der Epoche des 3. Reiches bzw. des 2. Weltkrieges. Es ist daher von öffentlichem Interesse, Bodendenkmäler, die dies bezeugen können, zu bewahren und vor weiterer Zerstörung zu schützen. Auch wenn das Flugzeug nicht mehr komplett erhalten und an der Fundstelle nicht sichtbar ist, ist es unerlässlich, die Absturzstelle im Original zu erhalten. Nur am Original kann zukünftigen Generationen wirklich vermittelt werden, was dort 1942 geschehen ist und welche Auswirkungen der Luftkrieg hatte.

Das Bodendenkmal ist **wissenschaftlich von Bedeutung**. Flugzeugwracks und Kriegsgräber zählen grundsätzlich zu den Themenfeldern einer zeitgemäßen Bodendenkmalpflege. Dies gilt umso mehr, als Zeitzeugen heute kaum noch von dem damaligen Geschehen berichten können und trotz oftmals – wie in diesem Falle – einer guten Überlieferungslage viele Fragen nur mit archäologischen Methoden geklärt werden können. Dies ist auch so festgelegt in den vom Verband der Landesarchäologen Deutschlands publizierten „Leitlinien zu einer Archäologie der Moderne“ (Blickpunkt Archäologie, Heft 4, 2017, S. 236-245, s. Anlage).

Im vorliegenden Falle bezieht sich das Interesse vornehmlich auf die Frage, welche Teile des Flugzeugs sich im Boden erhalten haben und wie sie dort verteilt sind. Auch die Tatsache, dass dort sterbliche Überreste des Funkers Risop erhalten sind, spricht nicht gegen die Unterschutzstellung als Bodendenkmal, denn diese sterblichen Überreste sind Bestandteil dieses Bodendenkmals und sollten zusammen mit den anderen Teilen vor Ort erhalten bleiben.

Eine Ausgrabung bzw. eine wie auch immer geartete Bergung würde das Bodendenkmal zerstören; der Ort würde seine historische Bedeutung verlieren. Auch wenn dies ein „unbequemes“ Boden-

denkmal ist, ist es dennoch bedeutend für die Ortsgeschichte, nicht nur als Bodendenkmal, sondern auch als Erinnerungsort, würdiges Kriegsgrab und Mahnung für die Zukunft.

Das Bodendenkmal: Mkz. 4007,152 Absturzstelle eines Flugzeugs Nachtjäger Messerschmitt Bf 110 hat Bedeutung für die Geschichte des Menschen, hier der Geschichte von Südlohn und dem Westmünsterland. **An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse (s. o.).**

Diese Erkenntnisse können nur durch zukünftige archäologische Forschungen gewonnen werden. Daher besteht ein öffentliches Interesse an der Erhaltung und Nutzung des Bodendenkmals.

Für weitere Fragen oder Auskünfte steht Ihnen in der Außenstelle Münster Herr Dr. Grünewald zur Verfügung (Ruf: 0251-5918880). Wir bitten, den Eingang des Antrages zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. M. M. Rind)

Direktor